

- Version vom 20.10.2011 -

**Ordnung des
Instituts für Technische Assistenzsysteme
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth**

§ 1 Rechtsstellung

Das Institut für Technische Assistenzsysteme der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (kurz ITAS) ist eine wissenschaftliche Einrichtung unter der Verantwortung des Fachbereichs Bauwesen und Geoinformation der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth.

§ 2 Aufgaben

Die Aufgaben des Instituts liegen in

- der Unterstützung der Lehre,
- der angewandten Forschung und Entwicklung sowie
- dem Technologie- und Wissenstransfer und
- der Weiterbildung

auf den Feldern der Anwendungen

- Assistiver Technologien,
- der Servicerobotik,
- der Gebäudesystemtechnik / Ambient Assisted Living
- sowie der Rehabilitation und Funktionsdiagnostik.

§ 3 Angehörige des Instituts

Angehörige des Instituts sind die Professorinnen und Professoren:

- Prof. Dr. rer. nat. Matthias Berger
- Prof. Dr.-Ing. Jörg Bitzer
- Prof. Dr. Eckhard Schmittendorf
- Prof. Dr.-Ing. Frank Wallhoff

Für die Aufnahme weiterer Angehöriger sowie das Ausscheiden von Angehörigen stellt die Institutsleitung einen Antrag an den Fachbereichsrat.

Außerdem gehören dem Institut die wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte, die den dem Institut angehörenden Professorinnen und Professoren oder dem Institut zugeordnet sind.

§ 4 Leitung des Instituts

- (1) Die Leitung des Instituts obliegt dem Vorstand, der sich wie folgt zusammensetzt:
- drei Institutsangehörige der Professorengruppe- ein/e Angehörige/r der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts.
- (2) Das Wahlrecht haben die dem Institut angehörig Professorinnen und Professoren und wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Vorstandsmitglieder werden innerhalb ihrer Statusgruppen auf 2 Jahre gewählt.
- (3) Die Vorstandsmitglieder wählen die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Vorstands (Institutsleiterin/Institutsleiter) aus ihrer Mitte heraus und deren oder dessen Vertreterin als geschäftsführende Leitung für eine Amtszeit von 2 Jahren.
- (4) Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit gilt die Mehrheit der Professorinnen und Professoren.
- (5) Der oder die Institutsleiter/in führt die laufenden Geschäfte des Instituts und ist dem Dekan oder der Dekanin des Fachbereichs Bauwesen und Geoinformation der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth gegenüber auskunfts- und rechenschaftspflichtig.
- (6) Der Vorstand stimmt die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und gemeinschaftlicher Forschungsvorhaben des Instituts ab und erstellt einen Arbeits- sowie einen Kosten- und Durchführungsplan für derartige Vorhaben, sofern die Entscheidungen darüber nicht in den Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs fallen.
- (7) Der Vorstand fasst insbesondere Beschlüsse über
- die Konkretisierung der Arbeitsgebiete nach § 2,
 - die Verwendung der Sach- und Finanzmittel, sofern nicht ein anderes Gremium dafür zuständig ist,
 - Anträge auf Änderung der Institutsordnung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach der Genehmigung durch den Fachbereichsrat und das Präsidium und nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in Kraft.